

Pachtvertrag

Das vorliegende Dokument ist ein Pachtvertrag über den genannten Pachtgegenstand. Es wird zwischen den beiden folgenden Parteien geschlossen. Beide Parteien akzeptieren durch Ihre Unterschrift die enthaltenen Vereinbarungen.

Achtung: Die Betreiber von mietvertragsmuster.info übernehmen keinerlei Haftung. Verwendung auf eigene Gefahr.

Ansprechpartner

Die Vertragsparteien, Pächter und Verpächter, schließen mit ihrer Unterschrift den folgenden Mietvertrag:

Verpächter

Name	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail (optional)	

Pächter

Name	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail (optional)	

Pachtgegenstand

Der Verpächter ist Eigentümer des nachfolgend beschriebenen Grundstückes:

Name	
Straße	
PLZ	
Ort	

Pachtvertrag

Weitere Rahmendaten zum Grundstück:

Größe	
Nutzungsart	
Flur	
Flurstück	

Beim Pachtobjekt handelt es sich um:

Pachtobjekt	
-------------	--

Pachtdauer

Das Pachtverhältnis wird für folgenden Zeitraum geschlossen:

Beginn	
Ende	

Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund besteht weiterhin fort. Bei schwerwiegenden oder wiederholtem Verstoß gegen Vereinbarungen aus diesem Vertrag berechtigt dies die andere Partei zu einer fristlosen Kündigung des Pachtvertrages.

Dem Pächter steht im Falle einer Pachtzinserhöhung ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses Sonderkündigungsrecht muss binnen 6 Wochen nach bekannt werden der Erhöhung schriftlich geltend gemacht werden.

Pacht / Nebenkosten

Der jährliche Pachtzins ist wie folgt. Die Abbuchung erfolgt nach folgendem Schema.

Jährlicher Pachtzins	€
Abbuchung vierteljährlich	05.02. ; 05.05. ; 05.08. ; 15.11.

Eine Pachterhöhung ist dem Pächter drei Monate vor Beginn eines neuen Pachtjahres anzuzeigen. Zu entrichten ist die Pacht auf folgendes Konto:

BLZ	
Kontonummer	
Institut	
Inhaber	
IBAN	

Pachtvertrag

Sonstiges

Für den Flächeninhalt und den Ertrag des Grundstückes übernimmt der/die Verpächter(in) keine Gewähr.

Für die Erhaltung von Grenzanlagen und -zeichen hat der/die Pächter(in) zu sorgen. Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das verpachtete Grundstück belastet ist, muss der/die Pächter(in) dulden.

Während der Pachtdauer ist das Grundstück ordentlich zu bewirtschaften. Schäden, die durch Witterungseinwirkungen, Natur- und sonstige Ereignisse sowie durch Wildschaden eintreten, hat der/die Pächter(in) zu tragen und zu bezahlen. Der lfd. Unterhalt und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben usw. obliegen dem/der Pächter(in).

Auf dem Grundstück vorhandene Bäume und Hecken müssen unbeschädigt erhalten bleiben; darauf ist besonders bei der Bewirtschaftung des Grundstückes Rücksicht zu nehmen.

Eine Umwandlung in der Kulturart des Grundstückes ohne Genehmigung des/der Verpächter/s/in ist nicht gestattet.

Der/Die Pächter(in) darf nur mit schriftlicher Erlaubnis des/der Verpächter/s/in die Nutzung des Grundstückes einem Dritten überlassen bzw. unterverpachten, auch nicht teilweise oder vorübergehend.

Die auf dem Grundstück ruhenden Lasten trägt der/die Verpächter(in), ausschließlich des Betrages zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Soweit in diesem Pachtvertrag nichts anderes vereinbart ist, finden die Bestimmungen der §§ 581 ff. BGB Anwendung.

Ergeben sich im Laufe der Pachtzeit Veränderungen der Lebenshaltungskosten, so ist der/die Pächter(in) bereit, eine Angleichung des Pachtzinses nach billigem Ermessen herbeizuführen. Der vorstehende Pachtvertrag endet in dem Zeitpunkt, in dem der/die Pächter(in) seinen/ihren landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr in eigenem Namen bewirtschaftet oder er/sie den Bezug von landwirtschaftlichem Altersgeld bzw. von Landabgaberente beantragt.

Pachtvertrag

Schriftform/Salvatorische Klausel

Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

Datum, Ort (Vermieter)

Datum, Ort (Mieter)